



## DIE BÜRGERMEISTERIN DER GEMEINDE RAISDORF

24223 RAISDORF, den 09.03.06  
Theodor-Storm-Platz  
Tel.: 04307/811-100  
Fax.: 04307/811-101

Vorsitzenden  
des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages  
MdL Werner Kalinka  
Düsternbrooker Weg  
**24105 Kiel**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/665**

### **Änderung der künftigen kommunalen Verwaltungsstruktur hier: Auswirkungen auf die Gemeinde Raisdorf**

#### **Anlagen 3**

Sehr geehrter Herr Kalinka,

wunschgemäß übersende ich Ihnen die Anlagen zur Darstellung der Ist-Situation bezogen auf die Gemeinde Raisdorf.

Mir ist es wichtig, nochmals zu betonen, dass es der Gemeinde Raisdorf nicht darum geht, eine Reform der Verwaltungsstrukturen zu torpedieren. Trotz einer bereits sehr schlanken Verwaltung sehe auch ich diverse Möglichkeiten zur Erzielung von Einsparpotentialen durch verstärkte kommunale Zusammenarbeit. Außer mit den in Rede stehenden Gemeinden führe ich seit einigen Monaten auch diesbezüglich Gespräche mit der Stadt Preetz und in Kürze auch mit der Stadt Kiel.

Das Kernproblem der Verwaltungsstrukturreform ist, dass im jetzigen Verfahren ausschließlich die Pflichtaufgaben der Kommunen betrachtet werden. Diese sollen in größeren Einheiten zusammengefasst und unter die Leitung eines hauptamtlichen Amtsdirektors (im Regelfall jedenfalls) gestellt werden. Völlig aus der Betrachtung

ausgeblendet - und deshalb für eine Gemeinde wie Ralsdorf nicht tragbar - werden die dort verbleibenden Selbstverwaltungsaufgaben, die von der jetzigen hauptamtlichen Zuständigkeit in eine ehrenamtliche Zuständigkeit gelegt werden sollen. Insoweit haben wir es mit einer Reform zu tun, die keineswegs – wie behauptet - zu einer Stärkung der Selbstverwaltung führt. Die wichtigere Frage, wie die künftige Selbstverwaltung organisiert werden kann ohne den Ehrenamtler völlig zu überfordern und damit der Gemeinde jegliche Entwicklungsperspektive zu nehmen, bleibt unbeantwortet. Die Idee des künftigen Amtes Schrevenborn, den ehrenamtlichen Bürgermeistern einen eigenen büroleitenden Beamten zur Seite zu stellen, macht deutlich, dass dieses Problem sehr wohl erkannt wurde. Leider ist dieses aber keine Lösung, da es lediglich zu Mehrkosten führt, ohne den Bürgermeister von seiner Verantwortung entbinden zu können.

M. E. ist es zwingend erforderlich, die verbleibenden Selbstverwaltungsaufgaben vor Ort individuell zu betrachten und die "Problemgemeinden" in einem konstruktiven Dialog zu erörtern – dieses muss nicht zwangsläufig ein Verstoß gegen den Koalitionsvertrag sein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Susanne Leyk

**Amt Schrevenborn**

	<u>Einw. 30.09.05</u>	<u>Fläche qkm</u>
Schönkirchen	6.485	16,02
Heikendorf	8.214	14,76
Mönkeberg	3.677	2,70
gesamt	<u>18.376 Ew</u>	<u>33,48 qkm</u>

Stellen angestrebt

49 (42,74 Kernverwaltung,  
6,27 Bürgerhaus)

entspricht

2,66 Stellen pro 1.000 Ew

**Amt Raisdorf/Klausdorf/Selent-Schlesen**

	<u>Einw. 30.09.05</u>	<u>Fläche qkm</u>
Raisdorf	7.641	11,29
Klausdorf	6.025	6,52
Selent/Schlesen	6.151	125,72
gesamt	<u>19.817 Ew</u>	<u>143,50 qkm</u>

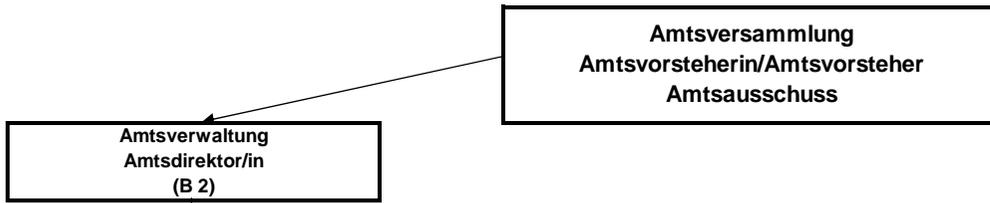
Stellen jetzt

44,26

entspricht

2,2 St pro 1.000 Ew

## neu



**1.009.000,00 € PK jährlich**

**Amtsversammlung  
Amtsvorsteherin/Amtsvorsteher  
Amtsausschuss**

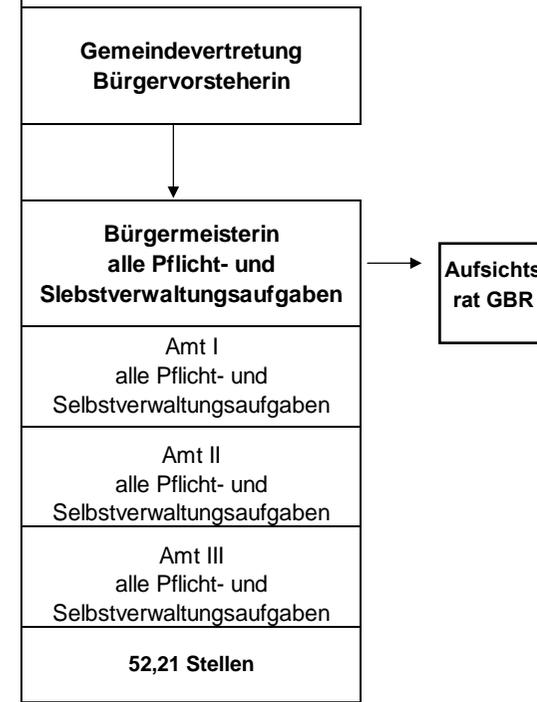


**1.172.000,00 € PK jährlich**

Zuarbeit

**Aufsichtsrat  
GBR**

## alt



**Bildung eines Amtes zwischen den Gemeinden Raisdorf, Klausdorf  
und dem Amt Selent-Schlesien mit eigener Amtsverwaltung  
hier: Auswirkungen auf die Gemeinde Raisdorf**

**I. Kosten**

Die gemeinsam mit Klausdorf erstellte erste Kostenschätzung für ein  
gemeinsames Amt sieht hinsichtlich der Personalkostenbetrachtung wie  
folgt aus:

Einsparungen		<b>+ 190.000,00 €</b>
(2 BM Gehälter, Aufwandsentsch. BV)		
neue Kosten	(Gehalt / VAK AmtsDir.)	- 115.000,00 €
	(2 Ehrenamtl. BM)	- 28.000,00 €
	(Sitzungsgelder pp.)	- 5.000,00 €
	(Ruhestand 2 Altbürgermeister)*	- 80.000,00 €
	(2 MA geh. Dienst)	- <u>80.000,00 €</u>
		<b>- <u>308.000,00 €</u></b>

(\* Die Ruhestandsbezüge fallen in Raisdorf lebenslang an.)

Die geschätzten Mehrkosten für Personal werden damit bei ca. **120.000 €** jährlich liegen.

Noch nicht berücksichtigt wurden die Kosten für die dann vorgeschriebene hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte.

Die anteilige Verteilung der umlagefähigen Kosten auf die Gemeinden kann derzeit nicht ermittelt werden, da die entsprechenden Vorschriften neu gefasst werden müssen.

Da es erklärtes Ziel ist, kleinere Gemeinden nicht zusätzlich zu belasten, werden die bereits jetzt feststehenden Mehrkosten für Raisdorf für die 22 in die Amtsverwaltung übergehenden Stellen in Höhe von 70.000 € nur für Raisdorf nochmals um einen Betrag X erhöhen.

Kosten für den Umbau der Rathäuser, Mieten und Reisekosten sind noch nicht berücksichtigt.

## **II. Stellensituation**

a)

In eine neue Amtsverwaltung würden 22,06 Stellen (24 MA) unserer Kernverwaltung übergehen. 30,15 Stellen (34 MA) würden unter der Dienst- und Fachaufsicht des ehrenamtlichen Bürgermeisters verbleiben, da dieser auch Letztverantwortung für alle freiwilligen Einrichtungen der Gemeinde erhält (Schulen, Bauhof, Wildpark, Bücherei pp.).

b)

Der vom Amt Schrevenborn angestrebte Personalschlüssel sind 2,66 Stellen pro 1000 Ew..

Der derzeitige Personalschlüssel Raisdorf / Klausdorf / Amt Selent-Schlesien liegt bereits bei 2,2 Stellen pro 1000 Ew., so dass weitere Einsparungen jedenfalls nicht durch eine Amtsbildung möglich sind (s. auch anl. Vergleich).

### III. Selbstverwaltung

Die Auswirkung auf die Organisation der Gemeindeverwaltung und eine Übersicht der beim ehrenamtlichen Bürgermeister verbleibenden Selbstverwaltungsaufgaben sind in der Anlage 2 dargestellt.

Gemäß § 50 i.V.m. § 10 GO ist der künftig ehrenamtliche Bürgermeister (alleiniger, da der Bürgervorsteher wegfällt) Repräsentant der Gemeinde sowohl bei allen öffentlichen Anlässen als auch im Kontakt mit Firmen, Bürgern usw.. Er ist auch Interessenvertreter der Gemeinde gegenüber örtlichen Vereinen und Einrichtungen (Raisdorfer hat allein 45 ortsansässige Vereine und Verbände). Hinzu kommt die Repräsentanz bei Terminen / Einladungen nicht gemeindeeigener Einrichtungen (Fachhochschule, Internat, Klinik usw.).

Gemäß § 50 GO bereitet der ehrenamtliche Bürgermeister die Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse vor und ist für die sachliche Aufgabenerledigung verantwortlich. Dieses umfasst die inhaltliche Verantwortung, nicht die verwaltungstechnische.

Die Verantwortlichkeit für die Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung ist nicht delegierbar. Sie beinhaltet auch die verwaltungspolitische Kompetenz, Initiativen und Vorstellungen für die Entscheidungen der Gemeindevertretung zu entwickeln, Vorgespräche zu führen.

Der ehrenamtliche Bürgermeister ist Ansprechpartner für alle Bürgerbelange in Selbstverwaltungsangelegenheiten.

Die Abwasserbeseitigung ist im Sinne der Vorschriften des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein ist Selbstverwaltungspflichtaufgabe der Gemeinde. Sie kann sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen. Aber auch in diesem Fall bleibt die öffentlich-rechtliche Verpflichtung der Gemeinde zur Abwasserbeseitigung bestehen. Der ehrenamtliche Bürgermeister behält die Letztverantwortung dieser Aufgabenerfüllung.

Die Amtsordnung geht im Grundsatz davon aus, dass amtsangehörige Gemeinden generell keine eigenen hauptamtlichen Dienstkräfte beschäftigen, so dass ein ehrenamtlicher Bürgermeister keine Dienst- und Fachaufsichtseigenschaften wahrzunehmen hat (s. auch Kommentierung zu § 16 AO). Entgegen diesem Grundsatz hätte der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Raisdorf die Dienst- und Fachaufsicht für ca. 35 Mitarbeiter, welches auch die Zuweisung der wahrzunehmenden Aufgaben beinhaltet.

Gemäß § 56 GO ist der ehrenamtliche Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde nach außen, sowohl auf öffentlich-rechtlichem als auch auf privat-rechtlichem Gebiet. Gemäß § 50 Abs. 3 GO ist er auch allein zuständig für Eilentscheidungen.